



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Bahnhof“

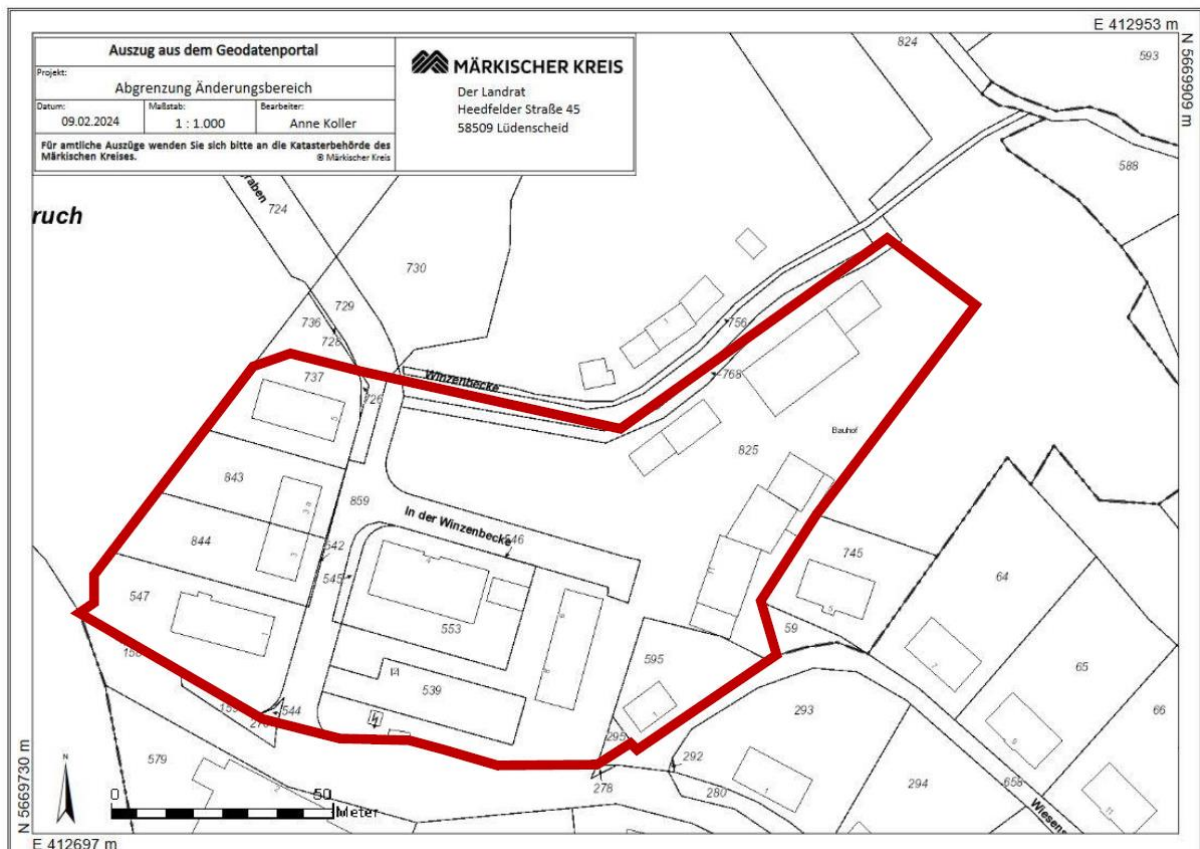
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung.


Der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Februar 2024 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Bahnhof“ gefasst.

Der Plan soll in der Weise geändert werden, dass die Dachform, Geschossigkeit und die überbaubare Grundstücksfläche angepasst werden.

Das Plangebiet bezieht sich auf die Gebäude In der Winzenbecke 1-11 und wird im Süden von der Straße Müggenbrucher Weg und östlich von der Wiesenstraße begrenzt. Im Norden liegt der Sportplatz.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



 : räumlicher Geltungsbereich

Zur Schaffung von Umkleidekabinen soll die „Baufläche für Vereinsheim“ verschoben werden. Außerdem soll neuer Wohnraum geschaffen werden.

Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Bahnhof“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herscheid, 13. April 2024

Der Bürgermeister
S C H M A L E N B A C H